

21.01.2010

Kleine Anfrage

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) behandelt in einer Weisung „HEGA 12/09 – 12 – Geschäftspolitischer Schwerpunkt „Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung sicherstellen““ (gültig ab 21.12.2009) unter anderem die „Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen“. So wird angewiesen, sogenannte volle und teilweise „Stattgaben“ in Widerspruchsverfahren bis Sommer 2010 von derzeit 60 % auf 30 % zu senken. Der sogenannte „Erwartungswert“ für die „Erfolgsquote von Klageverfahren“ sei „kontinuierlich zu erhöhen“ und wird zunächst auf 60 % „festgelegt“.

Hierzu fragen wir:

1. Wie verfährt die ARGE Darmstadt mit dieser Weisung der BA?
2. Sollten diese Ziele der Weisung der BA auch in der ARGE Darmstadt Anwendung finden, heißt dies mit anderen Worten, dass „Wirtschaftlichkeitserwägungen“ darüber entscheiden, wie mit Widersprüchen und Klagen von Hartz IV-EmpfängerInnen umgegangen wird, um „Erfolgsquoten“ auf dem Rücken der Betroffenen zu erreichen?

Karl-Heinz Böck
Fraktionsvorsitzender

Verena Hoppe
Stadtverordnete